

AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau

Nr. 8/2009	Amtliche Bekanntmachungen und Informationen	10. März 2009
------------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis:

1. Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna vom 26. Februar 2009
2. Bekanntmachung der 256. Hauptausschusssitzung der Stadt Leuna am 16. März 2009
3. Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zum Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnbauvorhaben
4. Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis zur Jägerprüfung 2009
5. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zöschen für das Haushaltsjahr 2009
6. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Leuna für das Haushaltsjahr 2009
7. Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Feldstraße / verlängerte Rosenstraße“ der Stadt Leuna
8. Termine

**1. Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna
vom 26. Februar 2009****Öffentliche Beschlüsse****B 68/14/00 C****Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Leuna für den Bereich der "Sportstätten Feldstraße" auf der Flur 17 der Gemarkung Leuna**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt die Aufhebung des am 25. Mai 2000 gefassten Beschlusses 68/14/00 zur Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Leuna für den Bereich der „Sportstätten Feldstraße“ auf der Flur 17 der Gemarkung Leuna.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Wolfgang Meisel
Stadtratsvorsitzender

B 06/25/09**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Feldstraße/ verlängerte Rosenstraße" der Stadt Leuna**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt für den in der Anlage 2 gekennzeichneten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Feldstraße / verlängerte Rosenstraße“. Das Verfahren soll nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Des Weiteren wird beschlossen, dass mit der Bauleitplanung das Büro Niemann + Steege aus Düsseldorf in Zusammenarbeit mit dem Büro Heuking Kühn Lüer Wojtek, Düsseldorf, zu beauftragen ist.

Die Finanzierung ist im Haushaltsplan 2009 über die HH-Stelle 60000 / 65502 gesichert

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Wolfgang Meisel
Stadtratsvorsitzender

** Die Anlagen zum Beschluss Nr. 06/25/09 können während der Sprechzeiten im Rathaus Leuna, Rathausstraße 1 in 06237 Leuna, Bauamt, von jedermann eingesehen werden.*

*** Die Bekanntmachung der Satzung für den Bebauungsplan Nr. 13 „Feldstraße / verlängerte Rosenstraße“ der Stadt Leuna erfolgt unter Punkt 7. dieses Amtsblattes.*

Nicht öffentliche Beschlüsse**B 06/24/09****Verkauf des städtischen Grundstückes in Leuna, Flur 17, Flurstück 100/13, 180 m²**

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Wolfgang Meisel
Stadtratsvorsitzender

2. Bekanntmachung der 256. Hauptausschusssitzung der Stadt Leuna am 16. März 2009

Die 256. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leuna findet am 16. März 2009, 17:30 Uhr im Rathaus Leuna, Rathausstraße 1 in 06237 Leuna statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Protokollkontrolle des Protokolls des Hauptausschusses vom 16. Februar 2009 (255. Sitzung)**
2. **Anfragen der Stadträte**
3. **Sitzungsvorlagen**

		zu beraten am ↓
SV 07/03/09	Widmung und Namensgebung einer öffentlichen Straße, hier: „Schwarzer Weg“	16. März 2009
SV 10/03/09	Sanierungsmaßnahme Leuna „Neu-Rössen“ Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009 und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011	16. März 2009

4. **Informationen der Bürgermeisterin/ Berichte aus den Ausschüssen**

- Stand Gemeindegebietsreform
- Stand Pflegeheim

Nicht öffentlicher Teil

5. **Sitzungsvorlagen**

		zu beraten am ↓
SV 04/02/08 A	Kauf der Grundstücke Göhlitzsch Nr. 13, Flur 17, Flurstück 128/1, 3.704m ² und Göhlitzsch Nr. 17, Flurstück 733,848m ²	16. März 2009
SV 11/09/09	Vergabe von Bauleistungen zum Ausbau der Rosenstraße 2. TA	16. März 2009

5.1. **Informationen der Bürgermeisterin**

- Stand Radweg-Klage
- Stand Gemeindegebietsreform

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

3. Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zum Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnbauvorhaben

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnbauvorhaben: „Errichtung eines elektronischen Stellwerkes (ESTW-A) in Großlehna, Planfeststellungsabschnitt Sachsen-Anhalt, Strecke 6367 Leipzig-Leutzsch-Großkorbetha, Bahn-km 19,843 – 32,300“

Gemarkungen: Kötzschau, Bad Dürrenberg und Großkorbetha

Landkreise: Saalekreis, Burgenlandkreis

Für das o. g. Bauvorhaben wird auf Antrag des Vorhabenträgers, der DB ProjektBau GmbH, Regionalbereich Südost, das Anhörungsverfahren gemäß § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) im Rahmen des beim Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle laufenden Planfeststellungsverfahrens gem. § 18 AEG i. d. F. vom 26.02.2008 (BGBl. I S. 215) sowie § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698, 699) i. V. m. den §§ 72 bis 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2008 (BGBl. I S. 2418) durchgeführt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

16.03.2009 bis 15.04.2009

während der Dienststunden

Montag und Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr und
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

im Bauamt, Zimmer 308, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **29.04.2009**, bei der Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen können auch beim Landesverwaltungsamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) (Anhörungsbehörde) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen von Privaten sowie Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 und 2 AEG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),
von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (das Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Halle) entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen und die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens gemäß § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht an dem vom Plan betroffenen Flächen zu.
8. Die Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gem. § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

9. Die vorgenannten Punkte gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG entsprechend.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde
der VGem Leuna-Kötzschau

4. Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis zur Jägerprüfung 2009

Der Landkreis Saalekreis als Untere Jagdbehörde teilt mit, dass auch in diesem Jahr eine Jägerprüfung nach §15 Abs. 5 Bundesjagdgesetz am **24. und am 27. Juni 2009** geplant wird. Die Prüfungsgebühr beträgt 125,00 Euro. Antragsformulare sind bei der Behörde (Ordnungsamt/Untere Jagdbehörde, Domplatz 2, 06217 Merseburg) erhältlich. Anmeldeschluss ist der 26. Mai 2009.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Unteren Jagdbehörde unter den Telefonnummern: 03461/40 12 37 oder 40 12 19 zur Verfügung.

Handschak
Dezernent

5. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zöschen für das Haushaltsjahr 2009

1. HAUSHALTSSATZUNG

Auf der Grundlage der §§ 92 und folgende der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA 43/1993, S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA 03/2008, S. 46, Artikel 3) hat der Gemeinderat **Zöschen** in der Sitzung am **26. Januar 2009** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	945.000 Euro
in der Ausgabe auf	3.072.600 Euro
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	415.500 Euro
in der Ausgabe auf	415.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) gemäß § 100 GO LSA werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 99 GO LSA werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag gemäß § 102 (2) GO LSA, bis zu dem **Kassenkredite** im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.127.600 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 290 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

§ 6

Ein Fehlbetrag im Sinne des § 95 (2) 1. GO LSA ist erheblich, wenn **3.000 Euro** überschritten werden.

§ 7

Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben im Sinne des § 95 (2) 2. GO LSA sind erheblich, die einen Betrag von **1.000 Euro** übersteigen.

Zöschen, 24. Februar 2009

Siegel

gez. Schaaf
(Bürgermeister)

2. BEKANNTMACHUNG der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit **ö f f e n t l i c h** bekannt gemacht.

Die nach § 94 Absatz 2 und 3 der GO LSA erforderliche Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde der Landkreisverwaltung Saalekreis wurde am 17. Februar 2009 unter dem Az.: I/15.14.01.178 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Absatz 3 Satz 1 der GO LSA

vom 11. März 2009 bis 18. März 2009

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Leuna (Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau),
Rathausstr. 1, 06237 Leuna, Zimmer 102 während der Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr und
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Zöschen, 24. Februar 2009

Siegel

gez. Schaaf
(Bürgermeister)

6. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Leuna für das Haushaltsjahr 2009

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung LSA, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29. Januar 2009 unter Beschluss-Nr. 05/22/09 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	15.868.400 EUR
in der Ausgabe auf	15.868.400 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	3.089.900 EUR
in der Ausgabe auf	3.089.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 330.000 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	300 v.H.
---	----------

§ 6

Der als Anlage beigefügte Stellenplan 2009 gilt gleichzeitig als beschlossen.

§ 7

Die Haushaltsvermerke gemäß Anlage 1 dieser Satzung gelten ebenfalls als beschlossen.

Leuna, 26. Februar 2009

Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

Wolfgang Meisel
Vorsitzender des Stadtrates

2. BEKANNTMACHUNG der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Absatz 3 GO LSA in der Zeit vom

11. März 2009 – 19. März 2009

zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Rathaus Leuna, Zimmer 112, Rathausstraße 1, 06237 Leuna während der Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch	8:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

7. Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Feldstraße / verlängerte Rosenstraße“ der Stadt Leuna

Der Stadtrat der Stadt Leuna hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Feldstraße / verlängerte Rosenstraße“ beschlossen.

Es wird bekannt gemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 erfolgen wird und dass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Es wird des weiteren bekannt gegeben, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann im Verfahren der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gegeben.

gez. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

8. Termine

Termine des Stadtrates Leuna und seiner Ausschüsse sowie Erscheinungsdaten der Amtsblätter:

	17:30 Uhr	i.d.R. 1.Do./Monat) 17:30 Uhr	i.d.R. 1. Die./Monat) 17:30 Uhr	i.d.R. 2. Die./Monat) 17:30 Uhr	i.d.R. letzter Do./Monat) 17:30 Uhr	
2009	Haupt- ausschuss	Finanz- u. Vergabe- ausschuss	Bau-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	Stadtrats- sitzung	Erscheinungs- tag Amtsblatt
März	16.03.	05.03.	03.03.	10.03.	26.03.	02.03. 09.03. 10.03. 20.03.
April	20.04.	02.04.	07.04.	14.04.	29.04. Mittwoch!	08.04. 14.04. 24.04.

Termine des Gemeinderates und seiner Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden der VGem Leuna-Kötzschau:

Gemeinde Friedensdorf

2009	Gemeinderat
März	06.03.
April	---

Gemeinde Günthersdorf

2009	Gemeinderat	Technischer Ausschuss	Ausschuss Kultur, Soziales, Sport u. Jugend	Ausschuss Ordnung u. Sicherheit
März	02.03. 30.03.			
April	27.04.			

Gemeinde Horburg-Maßlau

2009	Gemeinderat
März	---
April	20.04.

Gemeinde Kötschlitz

2009	Gemeinderat
März	---
April	---

Gemeinde Kötzschau

2009	Gemeinderat	Hauptausschuss	Bauausschuss
März	23.03.		17.03.
April	20.04.		

Gemeinde Kreypau

2009	Gemeinderat
März	19.03.
April	17.04.

Gemeinde Rodden

2009	Gemeinderat
März	02.03. 24.03.
April	21.04.

Gemeinde Wallendorf

2009	Gemeinderat
März	09.03.
April	20.04.

Gemeinde Zöschen

2009	Gemeinderat
März	23.03.
April	27.04.

Gemeinde Zweimen

2009	Gemeinderat
März	05.03.
April	23.04.

Termine der Schiedsstelle Leuna

Die Sprechstunden der Schiedsstelle Leuna finden jeden dritten Dienstag, 17:00 Uhr im Rathaus Leuna, 1. Etage, Zimmer 202 statt.

bevorstehende Termine:	17. März 2009	17:00 Uhr
	21. April 2009	17:00 Uhr

Termine der Schiedsstelle in Günthersdorf

Die Sprechstunden der Schiedsstelle in Günthersdorf finden jeden ersten Donnerstag, 16:15 Uhr in der Außenstelle der VGem Leuna-Kötzschau, Merseburger Straße 15 b, 06254 Günthersdorf statt.

bevorstehender Termin:	05. März 2009	16:15 Uhr
	02. April 2009	16:15 Uhr

Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde
der VGem Leuna-Kötzschau

Siegel

Impressum: Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00; **Verantwortlich:** Hauptamt **Auflagenhöhe: 200 Stück**
Druck: VL Vervielfältigungszentrum GmbH Leuna, Am Haupttor, 06237 Leuna
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für einen Zeitraum von vier Wochen im Rathaus Leuna, in der Verwaltung der VGem Leuna-Kötzschau mit Außenstelle in Günthersdorf (Merseburger Straße 15b) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann abonniert werden.
Informationen dazu in der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Hauptamt, ☎ 03461 840 120